

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V. Geschäftsstelle der BAG Brunnenstraße 128 13355 Berlin

Bundesminister Heiko Maas Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mohrenstraße 37 10117 Berlin

Berlin, den 29. Februar 2016

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung (Stand 14.07.2014) und Ihr Schreiben vom 15. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir unterstützen und begrüßen ausdrücklich Ihren Ansatz, bestehende Schutzlücken im Sexualstrafrecht zu schließen. Mit dem vorliegenden Referentenentwurf werden diese für bestimmte Fallkonstellationen geschlossen. Dennoch greift der Entwurf zu kurz.

Eine Reihe von Fallkonstellationen sind mit dem vorliegenden Entwurf nicht abgedeckt, wie dies in den Stellungnahmen des Deutschen Juristinnenbundes und des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) dargelegt und beispielhaft veranschaulicht wird. Somit bleiben Schutzlücken bestehen. Diese Tatsache ist letztlich dem Ansatz des Referentenentwurfs geschuldet, dass grundsätzlich der Widerstand des Opfers für die Begründung der Strafbarkeit notwendig ist.

Demgegenüber halten wir einen Ansatz für notwendig, der jede nicht-einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe stellt. Nur so können alles Schutzlücken geschlossen, ein klares und verständliches Signal zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung gegeben sowie Rechtsunsicherheiten ausgeräumt werden. Nur so kann den Vorgaben der Istanbul-Konvention und Anforderungen internationaler Menschenrechtskonventionen entsprochen werden. Nur so kann dem bestehenden Rechtsempfinden weiter Kreise der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Sprecherinnengremium

Martina Arndts-Haupt
Stadt Münster Leiterin des Frauenbüros
Tel 02 51 - 4 92 17 00 arndtshm@stadt-muenster.de
Roswitha Bocklage Stadt Wuppertal
Gleichsteilungsstelle für Frau und Mann Tel 0 20 2 – 5 63 53 70
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de
Petra Borrmann
Stadt Delmenhorst Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 42 21 - 99 11 87 petra.borrmann@delmenhorst.de
Beate Ebeling Stadt Wolfsburg
Gleichstellungsbeauftragte Tel 0 53 61 - 28 27 62
beate.ebeling@stadt.wolfsburg.de
x Heike Gerstenberger
Bezirksamt Pankow von Berlin Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 30 - 9 02 95 23 05
heike.gerstenberger@ba-pankow. berlin.de
Brigitte Kowas
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Frauenbeauftragte Tel 0 30 - 9 02 94 23 09
brigitte.kowas@reinickendorf.berlin.de
x Susanne Löb
Landkreis Wolfenbüttel Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 53 31 – 8 42 53 s.loeb@lk-wf.de
Katrin Morof
Landkreis Helmstedt
Gleichstellungsbeauftragte Tel 0 53 51 - 1 21 12 12
gleichstellungsbeauftragte@ landkreis-helmstedt.de
x Annette Niesyto Stadt Karlsruhe
Gleichstellungsbeauftragte Tel 07 21 – 1 33 30 60
annette.niesyto@zjd.karlsruhe.de
Inge Trame
Stadt Gütersloh Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 52 41- 82 20 80 inge.trame@gt-net.de
Saskia Veit-Prang Landeshauptstadt Wiesbaden
Frauenbeauftragte Tel 06 11 - 31 24 49
saskia.veit-prang@wiesbaden.de



Schließlich halten wir die **Aufnahme eines Tatbestandes der Tätlichen sexuellen Belästigung** – auch auf dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen in der Silvesternacht – für notwendig. Beispielhaft sei der Vorschlag des Deutschen Juristinnenbundes, der hierzu formuliert:

Tätliche sexuelle Belästigung

- (1) Wer eine tätliche sexuelle Belästigung an einer Person vornimmt, wird mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.
- (2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

In unserer alltäglichen Arbeit vor Ort erleben wir, wie viel Überwindung es oft von Gewalt betroffenen Frauen kostet, sich zu einer Anzeige zu entscheiden und wie einschneidend die Hoffnung auf Gerechtigkeit und das Vertrauen in den Rechtstaat zerstört werden, wenn die erlebte Gewalt nicht strafrechtlich geahndet werden kann.

Die Stellungnahmen des Deutschen Juristinnenbundes (djb) und des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) unterstützen wir nachdrücklich. Die Bundesratsinitiative von Hamburg und Niedersachen begrüßen wir.

Wir fordern Sie auf, alle bestehenden Schutzlücken im Sexualstrafrecht zu schließen und den ausstehenden Paradigmenwechsel zu vollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Niesyto, Heike Gerstenberger und Susanne Löb für die Bundessprecherinnen